



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Altona

A/BVG/61.36-2

Drucksache XVIII-A050
Datum 30.10.2008

Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE

Frappant / Städtebaulicher Vertrag

Presseberichten zufolge ist der Investor k-werkstatt nicht mehr willens oder imstande, die vereinbarte Kaufsumme an den derzeitigen Eigentümer fristgerecht zu entrichten. Dies hätte zur Folge, dass der Städtebauliche Vertrag scheitern würde.

Vor diesem Hintergrund fragen wir das Bezirksamt:

Setzt das Bezirksamt sich in diesem Falle gegenüber der FHH dafür ein,

A: einen neuen Investor mit Abschluss eines neuerlichen Städtebaulichen Vertrages zu suchen,

B: das Vorkaufsrecht der Stadt wahrzunehmen,

C: eine planakzessorische Enteignung mit Entschädigung zum Verkehrswert nach Aufstellung eines Bebauungsplanes einzuleiten?

Das Bezirksamt beantwortet die Fragen A bis C der Großen Anfrage wie folgt:

Das Bezirksamt hat im Februar 2008 mit der k-werkstatt, Ill. almeda GmbH, einen städtebaulichen Vertrag bezüglich der zukünftigen baulichen Entwicklung auf dem Grundstück Große Bergstraße 164-180 abgeschlossen. Dieser Vertrag wird aktuell vollzogen und das Bezirksamt geht davon aus, dass die k-werkstatt die vertraglich vereinbarten Pflichten erfüllt. Das Bezirksamt richtet seine Planungen grundsätzlich nicht nach Pressemeldungen aus und hat sich vor diesem Hintergrund mit den Fragen nicht befasst.

Petition:

Die Bezirksversammlung wird um Kenntnisnahme gebeten.